

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Geplantes Kunstrasenfeld beeinträchtigt die Qualität des Horwer Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung

Horw, 30. Nov. 2018

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

an der Einwohnerratssitzung vom 22. Nov. 2018 hat der Einwohnerrat zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, im Seefeld unmittelbar ans Naturschutzgebiet angrenzend, einen zweiten, mit Gummischrot befüllten, ganzjährig und wetterunabhängig bespielbaren Kunstrasenplatz zu bauen.

Mit diesem Brief geben wir Ihnen frühzeitig unsere ökologisch begründeten Bedenken gegen dieses Bauvorhaben bekannt und schlagen vor, das vorgesehene Kunstrasenfeld – falls dafür ein Bedarf nachgewiesen werden kann – an einem andern, ökologisch weniger sensiblen Standort zu realisieren. Diesen Antrag begründen wir wie folgt:

Die Parzelle 477, auf der der Kunstrasenplatz das bestehende Fussallfeld ersetzen soll, liegt in der Riedschutzzone. In dieser Zone können keine Bauvorhaben bewilligt werden, die den Wasserhaushalt des Rieds nachteilig verändern oder das Ried mit umweltgefährdenden Stoffen belasten (BZR Art. 25).

Unter natürlichen Bedingungen versickert in der Riedschutzzone anfallendes Niederschlagswasser im Boden und fliesst zeitlich verzögert, den hydraulischen Gradienten folgend diffus ins angrenzende Flachmoor.

Da ein Kunstrasenplatz mangels Transpiration weniger Wasser verdunstet als ein Naturrasen, aber trotzdem rascher abtrocknen soll, muss er optimal drainiert werden. D.h., periodisch anfallendes Niederschlagswasser muss sofort abgeleitet werden.

Weil während Regenperioden ein verstärkter Wasserzufluss dem Ried keinen Vorteil bringt, aber ein Unterbleiben der kontinuierlichen, diffusen Zufuhr während Trockenperioden sich negativ auswirken kann, verändert ein Kunstrasenfeld den Wasserhaushalt des Rieds selbst dann nachteilig, wenn ihm 100% des Drainagewassers punktförmig zugeführt wird.

Das Gummischrot im Füllmaterial enthält neben, anderer organischen Substanzen, umweltbedenkliche polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Obwohl diese wegen ihrer beschränkten Wasserlöslichkeit im Drainagewasser kaum für Wasserorganismen akuttoxische Konzentrationen erreichen dürften, werden sie sich wegen ihrer Lipophilie und der damit verbundenen Neigung zur Bioakkumulation im Boden und den Riedorganismen anreichern und damit das System latent schädigen. Dem Vorsorgeprinzip gehorchend muss somit das gesamte Drainagewasser des Kunstrasenfelds zwingend vom Ried ferngehalten werden. Da die Fläche des Spielfelds rund die Hälfte des westlich des Steinibachs liegenden Ried-Einzugsgebiets ausmacht, bedingt diese Massnahme eine massive Veränderung des Wasserhaushalts dieser Riedfläche.

Erfahrungen mit den Kunstrasenfeldern auf der Luzerner Allmend zeigen zudem, dass das umweltproblematische Gummigranulat nicht nur eluiert, sondern unter Windeinwirkung auch in partikulärer Form ins Ried transportiert werden wird (s. Beilage). Es ist bemerkenswert, wie rasch die städtischen Umweltbehörden das Problem erkannt und auf unsere Meldung reagiert haben. Wenige Tage nach dem Eintreffen unserer Nachricht wurde ein feinmaschiges Netz montiert, das diesen unerwünschten Stofftransport zwar nicht unterbinden aber immerhin vermindern kann.

Das Vorsorgeprinzip gebietet, zum Schutz des Steinibachrieds aus den anderswo gemachten negativen Erfahrungen die richtigen Schlüsse zu ziehen und somit prophylaktisch auf den Bau eines Kunstrasenfelds in unmittelbarer Nachbarschaft des geschützten Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung zu verzichten.

Wir ersuchen Sie, diese Bedenken bei Ihrer Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident

Beilage:

- Brief vom 21.09.18 an Umweltschutz der Stadt Luzern, Naturschutz, Industriestr. 6, 6006 Luzern

z.K. an:

- CVP Horw, Ivan Studer, Langensandrain 2, 6005 St. Niklausen
- FDP Horw, Stefan Maissen, Chäpeliweg 25, 6048 Horw
- L20 Horw, Jörg Stalder, Stirnrütistrasse 40, 6048 Horw
- SVP Horw, Reto von Glutz, Stirnrütistrasse 25, 6048 Horw

- Bundesamt für Umwelt BAFU, Abt. Arten Ökosysteme Landschaften, 3003 Bern
- Umwelt und Energie (uwe) Luzern, Postfach 3439, 6002 Luzern
- Landwirtschaft und Wald (lawa) Luzern, Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee

Beilage:

Umweltschutz Stadt Luzern
Naturschutz
Industriestrasse 6
6005 Luzern

Horw, 21. Sept. 2018

Fussballplatz Allmend, Kunstrasen Granulat

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf jedem Kunststoffrasenfeld muss periodisch das Granulat erneuert werden, um die verloren gegangene Substanz wieder zu ergänzen. Das Granulat wird weggetragen an den Fussballschuhen und Sportkleidern und gelangt so über deren Wäsche in die Kanalisation und damit in die Kläranlage, die hoffentlich einen grossen Teil dieser Mikroverunreinigungen eliminiert, bevor das gereinigte Abwasser in die Reuss eingeleitet wird. Ein anderer Teil gelangt über das Drainagewasser direkt oder nach dem Transport durch Wind und Oberflächenabfluss nach seiner Passage durchs Naturschutzgebiet (siehe Fotos) über den Horwer Dorfbach indirekt in den Vierwaldstättersee und belastet damit die Umwelt. Wie Sie wissen, ist dieses Material umwelttoxikologisch nicht unbedenklich und daher muss die Kantonale Umweltschutzfachstelle in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzstelle der Stadt Luzern und dem Verursacher Vorsorgen treffen, um schädliche Einwirkungen zu begrenzen (z.B.: USG Art. 1 Abs. 2, USV Kt. LU §1 Abs. 1 und §3, GSG Art. 3). Wir ersuchen Sie, diese Aufgabe ernst zu nehmen und Massnahmen einzuleiten, um die augenscheinliche und unsichtbare Umweltbelastung durch diesen Kunstrasenplatz bald so weit wie möglich zu vermindern. Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Kopie an:
Umweltamt Umwelt- und Energie (uwe) Kanton Luzern
Libellenrain 14
Postfach 3439
6002 Luzern









